

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben erfüllt. Er nahm seine Überwachungsfunktion wahr und fasste die in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden Beschlüsse.

Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat in regelmäßig stattfindenden Sitzungen über die Geschäftsentwicklung, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie über besondere Ereignisse. Darüber hinaus stand der Aufsichtsratsvorsitzende in einem engen Informations- und Gedankenaustausch mit dem Vorstand.

Der vorliegende Jahresabschluss 2020 wurde vom Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e.V. geprüft. Über das Prüfungsergebnis wird in der Generalversammlung berichtet.

Den Jahresabschluss und den Vorschlag für die Verwendung des Jahresüberschusses hat der Aufsichtsrat geprüft und in Ordnung befunden. Der Vorschlag für die Verwendung des Jahresüberschusses entspricht den Vorschriften der Satzung. Er folgt dem Vorschlag für die Verwendung des Jahresüberschusses der Evangelische Bank eG für das Geschäftsjahr 2020, an der die Genossenschaft maßgeblich beteiligt ist und deren Dividende die wesentliche Einnahmequelle darstellt. Der Aufsichtsrat empfiehlt der Generalversammlung, die vorgeschlagene Verwendung des Jahresüberschusses zu beschließen.

Der Aufsichtsrat spricht dem Vorstand und den Mitarbeitern Dank für die geleistete Arbeit aus.

Kiel, im Juni 2021

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats

Prof. Dr. Peter Unruh